

Vorlage Nr. SPOA 43/2022 TOP 6.2		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Förderung von Kleingartenvereinen - Kleingärtnerverein Reuterhamm e.V.

A Problem

Der Kleingärtnerverein Reuterhamm. beantragt Fördermittel für die Renovierung des Geschäftszimmers. Das Zimmer wird außer für die Vereinsverwaltung auch für die Öffentlichkeit, die Mitglieder und Besucher von anderen Vereinen, Sprechstunden und Schulungsveranstaltungen sowie für die Vorbereitung von Vereinsfesten genutzt.

Das Geschäftszimmer im Vereinshaus muss dringend saniert werden. Insbesondere die Decke ist großflächig durchfeuchtet und von Schädlingen befallen. Die Tür muss gleichfalls erneuert werden und diverse Elektroarbeiten sind erforderlich.

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Förderung des Kleingartenwesens, weil hiermit der Erhalt und die Pflege von klimaschutzrelevanten Grünflächen verbunden ist und im Verein das Wissen über Anbau, Zucht und Pflege von (Nutz-)pflanzen von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Die Gesamtkosten der Maßnahme beziffert der Verein mit 10.334 € einschließlich einer Eigenleistung von 600,00 € für die anstehenden Elektroarbeiten. Aus dem „Kleingartenfonds 2022“ beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 9.734 €.

B Lösung

Der Kleingärtnerverein Reuterhamm erhält zur Renovierung des Geschäftszimmers einen Zuschuss bis zur Höhe von 9.734 € aus dem „Kleingartenfonds 2022“.

C Alternativen

Es wird kein Zuschuss gewährt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es stehen im Jahr 2022 Haushaltsmittel mit einem Haushaltsansatz von 130.000,00 € bei der Haushaltstelle 6540/684 10 „Förderung von Kleingartenvereinen“ zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die besonderen Belange des Sports sind nicht betroffen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen, weil Kleingartenvereine grüne Oasen in der Stadt pflegen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorlag nicht getroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von der Beschlussvorlage in besonderer Weise

nicht betroffen.

E Beteiligung/ Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das Zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit beschließt, dem Kleingärtnerverein Reuterhamm e.V. für die Renovierung des Geschäftszimmers eine Zuwendung bis zur Höhe von 9.734 € für die Sanierung des Geschäftszimmers des Vereinsheimes zu gewähren.

Paul Bödeker
Stadtrat